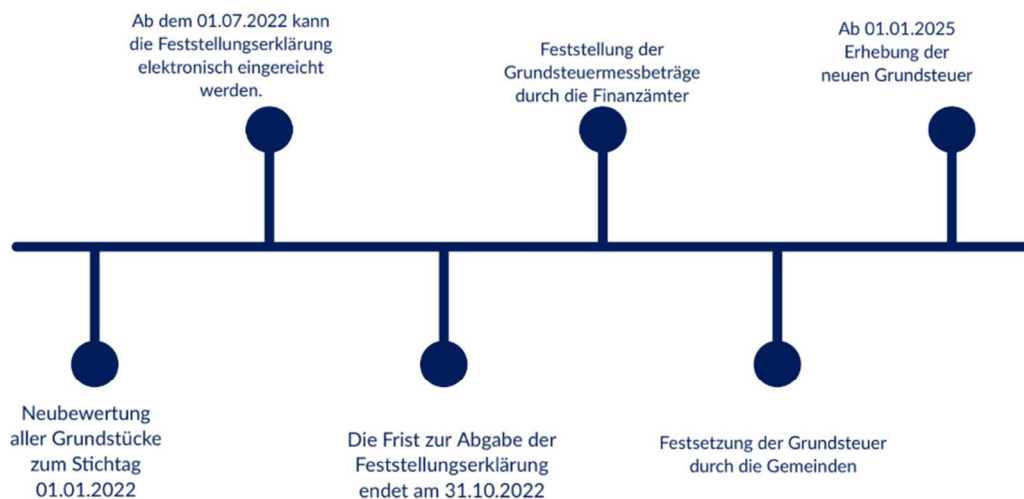


## Wichtige Informationen zur Grundsteuerreform

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mandantinnen und Mandanten,

in Deutschland müssen rund 35 Millionen Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe neu bewertet werden, nachdem Bundestag und Bundesrat eine Grundsteuerreform verabschiedet haben.

Wir wollen Ihnen nachstehend kurz zusammenfassen, worum es hierbei geht und welche Schritte nun notwendig sind:



Die Grundsteuerreform resultiert aus einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11.04.2018, wonach die Grundsteuer in ihrer bisherigen Form für grundgesetzwidrig erklärt wurde.

Dementsprechend hat der Gesetzgeber hierauf reagiert und zum Stichtag 01.01.2022 eine Neubewertung des Grundbesitzes angeordnet, wonach ab dem Jahr 2025 die Grundsteuer auf Basis des Reformrechts erhoben werden wird.

### Warum besteht bereits jetzt Handlungsbedarf?

Als Eigentümer:in eines Grundstücks sind Sie unmittelbar betroffen und gesetzlich verpflichtet, am Neubewertungsverfahren teilzunehmen und eine Feststellungserklärung in ausschließlich elektronischer Form abzugeben.

**Der Beginn der elektronischen Annahme dieser Feststellungserklärung ist einheitlich auf den 01.07.2022 festgelegt worden, das Fristende ist der 31.10.2022.**



Steuerberatungsgesellschaft mbH

### **Was bedeutet dies für Sie?**

**Wenn Sie entweder privat oder mit Ihrem Unternehmen Eigentümer:in von Grundbesitz sind, besteht für Sie dringender Handlungsbedarf!**

Sie haben die Möglichkeit, sich im Steuerportal des Bundes ([www.elster.de](http://www.elster.de)) zu registrieren und dort vom 01.07.2022 - 31.10.2022 die Feststellungserklärung selbst zu erstellen und elektronisch einzureichen.

Alternativ können Sie die SKT Steuerberatungsgesellschaft mbH mit der Erstellung der Feststellungserklärung beauftragen.

### **Welche Daten werden benötigt?**

Bitte stellen Sie bereits jetzt für jedes Grundstück folgende Unterlagen zusammen:

- aktueller Grundbuchauszug (ggf. anfordern beim zuständigen Grundbuchamt)
- letzter Einheitswertbescheid
- letzter Grundsteuermessbescheid
- letzter Grundsteuerbescheid

Weiterhin werden folgende Daten benötigt:

- Wohn-/Nutzfläche (zu finden in den Bauunterlagen, ansonsten Ermittlung nach der Wohnflächenverordnung)
- Anzahl der Wohnungen
- Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze
- Baujahr

Gegebenenfalls werden weitere Angaben von Ihnen benötigt, die wir ab 01.07.2022 bei Ihnen anfordern.

### **Zusammenfassung**

→ **Zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.10.2022 müssen Sie eine „Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts“ elektronisch per ELSTER abgeben, wenn Sie Eigentümer:in eines Grundstücks sind.**

→ Die erforderlichen Daten sollten bereits jetzt von Ihnen zusammengetragen werden.

### **Unser Angebot**

Sofern Sie uns die Daten in zusammengestellter und geordneter Form zu jedem Grundstück, welches in Ihrem Eigentum steht, digital übermitteln (hierzu erhalten Sie von uns zu einem späteren Zeitpunkt Ihre Zugangsdaten zu dem Portal „GrundsteuerDigital“), bieten wir Ihnen an, die Feststellungserklärung grundstücksspezifisch für Sie zu fertigen.

Die Berechnung erfolgt zu unserem üblichen Stundensatz von 200,00 € netto zuzüglich Umsatzsteuer, Gebühren und Auslagen.

Sprechen Sie uns hierzu gerne an.

Ihr Team der **SKT** Steuerberatungsgesellschaft mbH